

Antragsteller: Stempel, Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Antrag auf Erteilung

einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO für Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund –
Sondernutzungserlaubnis (§ 32 StVO)

Stadtverwaltung Markneukirchen
 Ordnungsamt
 Am Rathaus 2
 08258 Markneukirchen

einer **Verkehrsrechtlichen Anordnung** gem. § 45 Abs. 6 StVO

Anlagen:

Beschilderungsplan/Umleitungsplan (nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist)

I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname / Firma	Telefon, Fax
Anschrift	E-Mail

die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum (**Beschreibung der Art der Sondernutzung**):

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Baugerüsts | <input type="checkbox"/> Abstellen von Fahrzeugen f. Info-/Werbezwecke |
| <input type="checkbox"/> Aufstellen von Maschinen/Kränen | <input type="checkbox"/> Lagerung von Material u. Gegenständen |
| <input type="checkbox"/> Halbseitig (Restbreite mind. 3,00 m) | <input type="checkbox"/> Aufstellen von Containern/Geräten u.a. |
| <input type="checkbox"/> Aufstellen von Imbisswagen/-ständen | <input type="checkbox"/> Baustelleneinrichtung |
| <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Bauzaunes | <input type="checkbox"/> Aufgrabungen von öff. Verkehrsgrund |
| <input type="checkbox"/> Aufstellen von Tischen u. Sitzgelegenheiten | <input type="checkbox"/> Anbringen von Werbetafeln |
| <input type="checkbox"/> Anbringen von Bannerwerbung | <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte beschreiben): |

.....

in

Ort, Straße, Haus-Nr.			
Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeinde-Straße, Gehweg)			
Beginn und Dauer der Maßnahme			
Ausführende Firma			
Verantwortlicher Bauleiter			
Telefonisch zu erreichen während der Arbeitszeit	von	bis	Telefon
Verantwortlicher Bauleiter außerhalb der Arbeitszeit	Telefon		

II. Ferner wird beantragt

der Erlass einer **Verkehrsrechtlichen Anordnung** gem. § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)

in der

Straßenbezeichnung (Straßenname)
Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundesstraße, Landesstraße I. oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km
Streckenlänge
Grund der Verkehrsbeschränkung
Art der Verkehrsbeschränkung
Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge, - Lageskizze anliegend)

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind, und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift des Antragstellers
